



Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Datum von/am: _____ ☐ Vormittag ☐ Nachmittag ☐ ganzer Tag

bis: _____ ☐ Mittag ☐ ganzer Tag

Grund _____

Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person(en):

Hinweise		
• Rechtsgrundlage: Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen (sGS 213.1) sowie die geltenden kommunalen Regelungen zum Urlaub von Schülerinnen und Schülern. • Die Jokerhalbtage werden gemäss den geltenden kantonalen bzw. kommunalen Bestimmungen bei einem Urlaubsgesuch angerechnet. • Verpasster Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. Ein Anspruch auf Nachunterricht besteht nicht. • Die Schule kann den Urlaub mit Auflagen verbinden (z.B. Nachholen von Lernkontrollen oder selbständige Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs). • Unbegründete Anträge werden zurückgewiesen.		
Urlaub	Ansprechperson	Vorgehen
Jokerhalbtage (2 Stück pro Schuljahr)	Klassenlehrperson	Über Pupil, 2 Tage vorher
Bis zwei Halbtage Urlaub pro Schuljahr	Klassenlehrperson	Formular einreichen, 3 Tage vorher
Bis fünf Tage Urlaub	Schulleiter	Formular einreichen, 4 Wochen vorher
Mehr als fünf Tage Urlaub	Schulleitung	Formular einreichen, 4 Wochen vorher